

FAQ Homepage

Bewerbungsprozess

1. **Wer** kann sich bewerben?
 - a. Das Angebot gilt für Assistenzärzt:innen (möglichst im fortgeschritteneren Weiterbildungsstatus) oder Fachärzt:innen in oder mit der Zusatzweiterbildung Klinische Notfall- und Akutmedizin.
 - b. Student:innen, Pflegekräfte, Physician Assistant haben keine Möglichkeit, sich zu bewerben.
 - c. Grundvoraussetzung ist der feste Einsatz in der klinischen Notfallmedizin (bestenfalls fest angestellt auf der ZNA, oder als Rotation im Rahmen der Weiterbildung, mit perspektivisch weiterem Einsatz in der Notaufnahme in den kommenden Jahren).
 - d. Eine rein präklinische Tätigkeit oder der isolierte Einsatz auf der ZNA bei bestimmten Indikationen (beispielsweise Einsatz nur im Schockraum der Notaufnahme von der Intensivstation aus) zählt nicht als Erfüllung der Grundvoraussetzung.
 - e. Eine bestehende DGINA Mitgliedschaft ist notwendig.
 - f. Es muss mit dem Arbeitgeber geklärt sein, dass eine Freistellung von einem Monat (bspw. unbezahlter Urlaub) möglich ist.
 - g. Die eigenen Englischkenntnisse müssen fließend sein.
2. **Wann** kann ich mich bewerben?
 - a. Bewerbungen werden angenommen um den DGINA Kongress in Augsburg (01.05.2024 08:00 Uhr bis einschließlich 12.05.2024 18 Uhr). Für das weitere Prozedere: siehe Punkt 5.
 - b. Bewerbungen, die außerhalb dieser Fristen nachgereicht werden, werden nicht berücksichtigt.
 - c. Bewerbungen, die aufgrund anderweitiger Probleme (bspw. technische Probleme beim Laden der Homepage/ Hochladen der Dokumente etc.) nicht eingegangen sind, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
 - d. Es gibt eine Warteliste, sollten es mehr Bewerbungen geben, die angenommen werden, als Plätze im Programm. Die Teilnehmenden werden entsprechend kontaktiert, sollten Plätze im Laufe des Jahres frei werden.
3. **Wie** kann ich mich bewerben und **was wird benötigt?**
 - a. Die Bewerbungen können im entsprechenden Zeitraum auf der Seite des DGINA Notfallcampus hochgeladen werden.
 - b. Motivationsschreiben mit Beantwortung folgender Fragen
 - i. Wie sieht das bisherige Engagement in der klinischen Notfallmedizin aus?
 - ii. Wie sieht der perfekte Tag auf der Notaufnahme aus?
 - iii. Was wären curriculären Ideen zur Umstrukturierung der Ausbildung in der klinischen Notfallmedizin?
 - iv. Wie kann die eigene Hospitation helfen, das System in Deutschland zu verbessern?

- c. CV mit expliziter Markierung der Notaufnahmezeiten
 - d. DGINA Mitgliedschaftsnummer
 - e. Angabe des favorisierten Monats (keine Garantie!)
4. Wieso muss ich mich **über die DGINA bewerben**?
- a. Ziel von EMGLEX ist, klinischen Notfallmedizinerinnen eine Hospitation in einem System mit langjähriger eigenen Fachlichkeit zu ermöglichen. Die Auswahl von deutschen Bewerber:innen ist für EMGLEX schwierig, da aufgrund des fehlenden Facharztes nicht immer klar erkennbar ist, wer wirklich an klinischer Notfallmedizin interessiert und in diesem Bereich engagiert ist. Die Zusatzweiterbildung klinische Notfall- und Akutmedizin als Auswahlkriterium zu nehmen, würde es nur Fachärztinnen erlauben, in die USA zu gehen. Deshalb wurde in der Kooperation zwischen EMGLEX, den ACEP Vertreter:innen und der DGINA besprochen, eine Vorauswahl über die DGINA treffen, "Bypass Bewerbungen" direkt bei EMGLEX werden nicht in Betracht gezogen für eine Hospitation.
5. Wie ist der weitere **Ablauf nach Abgabe meiner Bewerbung**
- a. Sichtung aller fristgerecht abgegebenen Bewerbungen durch das Komitee ab dem 13.05.2024.
 - b. Es erfolgt eine schriftliche Absage bzw. die Einladung geeigneter Kandidat:innen zu einem persönlichen (online) Interview im Juni 2024 (voraussichtlich 05.06.2024 am Abend).
 - c. Ende Juni erfolgt nach Durchführung aller Interviews entweder eine schriftliche Absage oder Weiterleitung aller Daten an Alexandra Asrow von EMGLEX, welche für die Sprachkenntnisse ein weiteres Interview terminieren wird und entsprechend dann eine endgültige Zusage macht.
6. Wer sitzt im **stimmberechtigten Komitee**
- a. Der/Die Vertreter:in Deutschlands im American College of Emergency Physicians (ACEP)
 - b. Ein/e Vertreter:in des Boards Arbeitswelten der DGINA
 - c. Ein/e Vertreter:in der Young DGINA
7. Wieviel **kostet** die Teilnahme?
- a. Die Teilnahme am Programm selbst ist kostenlos
 - b. Notwendige Impfungen/ Testungen (TBC), Flug, Unterkunft, Versorgung vor Ort etc. müssen selbst bezahlt werden.
 - c. Auch alle weitere absehbare Kosten des Programms vor Ort (beispielsweise Nutzung des Simulations-Labors mit ca. \$ 70) müssen selbst übernommen werden.
8. Welche **Sprachkenntnisse** sind notwendig?
- a. Fließend Englisch ist Grundvoraussetzung (das Interview mit Alexandra Asrow ist hier ausschlaggebend).
 - b. Spanisch ist hilfreich.
9. Was ist **Inhalt des Programms**?
- a. Ort 2025: Chicago
 - b. Conferences (Teilnahme an Teaching Sessions für die Residents vor Ort)

- c. Schichten (Schichtdienst inkl. ND, unterschiedliche Häuser für ein breites Spektrum)
 - d. Teilnahme an Simulationstraining der Residents vor Ort/ spezielle Simulationstraining für die Hospitantinnen.
 - e. Skills Trainings: Airway, Zentrale Zugänge, Lumbalpunktion, Thoraxdrainage
 - f. Das Hospitationsprogramm befindet sich noch im Aufbau, für ggf. Abweichungen bzw. Ergänzungen wird keine Verantwortung übernommen.
10. Ich habe noch **weitere Fragen**, wo kann ich diese direkt loswerden
- a. Ein Zoom ist Meeting geplant für alle, die nicht zum Kongress kommen können (voraussichtlich 28.04.2024)
 - b. Beim nächsten DGINA Kongress in Augsburg
 - c. Per Email (Arbeitswelten@dgina.de)

Teilnahme

1. **Allgemeines:** Die DGINA ist lediglich ein Vermittlungsgremium, Ansprüche auf Durchführung der Hospitation, der Einreise und sonstige Schadensersatzansprüche ggü der DGINA bestehen nicht außer wenn die DGINA, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben und auf die gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung abzustellen wäre.
 - a. Hinsichtlich jeglicher Versicherung dort vor Ort ist der/die Hospitant:in selbst verantwortlich (Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung etc.). Die DGINA empfiehlt dringend, sich zu dieser Thematik professionell beraten zu lassen. Entsprechende Bescheinigungen sollten vorliegen und vor dem Auslandsaufenthalt überprüft werden. Die Krankenhäuser bzw. Einsatzstätte selbst, sowie EMGLEX und die DGINA übernehmen keine Verantwortung oder Versicherung für die Hospitant:innen vor Ort.
2. **Reiserücktritt**
 - a. Sollte die Hospitation nicht möglich sein aufgrund gesundheitlicher Gründe/ Krankheitsfällen in der Familie/ höherer Gewalt oder sonstigen Gründen, übernimmt die DGINA keine Verantwortung für die entstandenen Kosten. Die Kosten bzgl. des Apartments oder sonst im Voraus geleistete Zahlungen werden nicht von der DGINA erstattet.
 - b. Es wird seitens EMGLEX/ DGINA eine Warteliste mit geeigneten Kandidat:innen (die ebenfalls den Bewerbungsprozess durchlaufen haben) erstellt, sodass versucht wird, den frei werdende Platz anderweitig zu vergeben, sodass die Kosten mit dem/der Nachrücker:in hinsichtlich des Apartments verrechnet werden können, eine Garantie gibt es jedoch nicht.
 - c. Sollte die Reise aufgrund höherer Gewalt (Pandemie mit neuen Einreisebedingungen, Änderungen der Empfehlungen des Auswärtigen Amtes, Streik, Unwetter etc.) nicht wahrgenommen werden können, muss dies mit den eigenen Versicherungen abgeklärt werden, es gibt keine Kostenrückerstattung oder Ersatz der bereits entstandenen Kosten durch die DGINA oder EMGLEX.

Es empfiehlt sich eine Reiserücktrittsversicherung wie bei jeder Auslandsreise (Flugkosten etc.).

3. Was für ein **Visum** brauche ich?

- a. Eine ESTA Genehmigung ist – für Inhaber:innen eines deutschen Reisepasses - ausreichend. Sollte die ESTA verweigert werden, so muss ein Visum beantragt werden.
- b. Die DGINA hat keinen Einfluss auf die Einreisegenehmigung.

4. **Einreise**

- a. Es sollten die Hinweise des Auswärtigen Amtes beachtet werden, und sich entsprechend den Empfehlungen auf der Krisenvorsorgeliste eingetragen werden.
- b. Die Gültigkeit des Reisepasses (sowie der Einreisegenehmigung) muss selbstständig überprüft werden.
- c. Die DGINA hat keinen Einfluss auf die Genehmigung der Einreise.

5. Was für **Impfungen** brauche ich? (Stand November 2023)

- a. Zweifache MMR Impfung ODER Titer
- b. Zweifache Varicella Impfung ODER Titer (Dokumentation einer durchgemachten Infektion nicht ausreichend)
- c. Nachweis von 3 Hepatitis B Impfung PLUS Titer
- d. Tetanus/Diphtheria/Pertussis Booster innerhalb der letzten 10 Jahre
- e. COVID: Mindestens 2 Pfizer/Moderna or 1 Johnson and Johnson
- f. Oktober bis März: Grippeimpfung
- g. TBC: Ein negativer Quantiferon Test, maximal drei Monate alt bei Einreise.

6. **Sonstige Dokumente**, die notwendig sind?

- a. Gültiger Reisepass (mit Chip, Mindestgültigkeit bitte vor der Einreise selbstständig prüfen).
- b. Weitere Dokumente, die von Emglex.org zuvor geschickt werden

7. Kann ich mir den **Monat aussuchen**?

- a. Nein, Wünsche werden aber berücksichtigt, soweit es geht